

# **Voraussetzungen für Seiteneinstieg NRW**

**Beitrag von „mausiliencchen04“ vom 16. Juni 2009 14:16**

Hallochen!

ich interessiere mich für den Seiteneinstieg.

Deshalb wüsste ich gerne, ob ich überhaupt die Voraussetzungen dafür erfülle.

Nach meinem Relaschulabschluss habe ich eine 2 1/2-jährige Ausbildung zur Bannkauffrau mit anschließender 1-jähriger Berufstätigkeit ausgeübt.

Erst nach der Ausbildung habe ich mein Abitur nachgeholt und anschließend das Lehramtsstudium für die Haupt-, Real- und Gesamtschule aufgenommen.

Gelte ich somit auch als Seiteneinsteiger?

Im Internet steht als Voraussetzung für den Seiteneinstieg eine 2-jährige Berufstätigkeit nach dem Studium.

Ich habe meine Berufstätigkeit vor dem Studium ausgeführt. Zählt die Ausbildungszeit somit als Berufstätigkeit?

Vielen Dank!